

JAHRESBERICHT 2019



Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee (LSVV)
Postfach 3207, 6002 Luzern
PC-Konto 60-3965-8
Bank: CH56 8118 6000 0041 7884 1
www.lsvv.ch

LANDSCHAFTSSCHUTZVERBAND
VIERWALDSTÄTTERSEE

Inhalt

1. Editorial: Zum Corona-Frühling	3
2. Eingaben und Verfahren	4
2.1 Kanton Schwyz	5
2.2 Kanton Uri	9
2.3 Kanton Ob- und Nidwalden	12
2.4 Kanton Luzern	14
3. Mitarbeit des LSVV in Kommissionen	16
4. Bericht der Geschäftsstelle	18
5. Jahresrechnung 2019	20
6. Jahresprogramm 2020	23
7. Organe des LSVV	24

Zum Corona-Frühling

Die Corona-Krise in diesem Frühling hat manches offenbart und sichtbar gemacht. In vieler Weise wirft sie Fragen für die Zukunft auf, die auch unseren durch Tourismus- und Immobilienwirtschaft geprägten Landschaftsraum betreffen.

Der Lockdown vom 16. März, der die Wintersaison schlagartig stoppte und die Osterferienpläne vieler Menschen ruinierte, hat das Augenmerk wieder auf die Landschaften in unmittelbarer Umgebung gerichtet. Davon berichten nicht nur die zahllosen Beiträge auf Instagram, Facebook und anderen Kanälen. Die Leute strömten in Scharen an die See- und Flussufer, was zwar nicht im Sinne der Corona-Massnahmen war, aber in aller Deutlichkeit die hohe Attraktivität dieser Räume vor Augen führte.

Seit jeher kämpft der LSVV engagiert für die Zugänglichkeit zu den Seeufern und weiss dabei die grosse Mehrheit der Bevölkerung hinter sich. Dies hat sich letztes Jahr etwa bei der Abstimmung zur Zonenplanrevision in Küsnacht gezeigt. Nicht immer gelingt es, den Zugang zu erhalten; schleichend wird er immer mehr privatisiert – vielerorts mit Unterstützung der Gemeindebehörden. Hotelanlagen werden im Zuge von Sanierungen teilweise als hochpreisliche Wohnungen mit privatem Seezugang genutzt, andernorts wird die Sicht auf den See mit durchgehenden Hecken und Mauern verbarrikadiert. Diese Entwicklungen widersprechen den gesetzlichen Vorgaben des Raumplanungsgesetzes, die verlangen, dass *„See- und Flussufer freigehalten und öffentlicher Zugang und Begehung erleichtert werden“*.

Mit dem Corona-Lockdown erfüllte sich innert kürzester Zeit zudem eine langjährige Forderung des LSVV. In den meisten Gemeinden rund um den See sind nun die Baugesuchsunterlagen direkt auf der Gemeindefree website verfügbar oder können zumindest elektronisch angefordert werden. Dieser Schritt ist in unserer digitalisierten Welt längst überfällig, und es war völlig unverständlich, weshalb es den Lockdown brauchte, um dies zu realisieren. Für den LSVV, der die Planungstätigkeiten in über 30 Gemeinden rund um den See beobachtet, bedeutet er eine erhebliche Unterstützung.

Angesichts der markanten Präsenz der Tourismus- und Immobilienindustrie rund um den Vierwaldstättersee, wird sich die Corona-Krise mit Gewissheit auch auf die Landschaftsentwicklung auswirken. Manche Projekte, bei denen wir schon bisher an der Finanzierbarkeit gezweifelt haben, werden wohl auf die lange Bank geschoben oder ganz aus der Diskussion verschwinden. Auch wenn zurzeit noch eine grosse Welle an Projekten zur Beurteilung ansteht, dürfte der hohe Druck zu Investitionen im Immobilienbereich vorübergehend wohl abnehmen. Die Zentralschweizer Tourismuswirtschaft wird sich in den kommenden zwei Jahren – in der neuen Wirklichkeit nach Corona – vermutlich auf andere Gästesegmente ausrichten. Ob sie dabei einen Weg in Richtung mehr Nachhaltigkeit findet, wird sich weisen müssen.

Urs Steiger, dipl. Natw. ETH/SIA, Präsident LSVV

2. EINGABEN UND VERFAHREN

Der LSVV war 2019 mit 52 Projekten intensiv beschäftigt. Rund 140 Baugesuche wurden kursorisch geprüft. In 19 Fällen musste der Rechtsweg (mit Einsprachen / Beschwerden) beschritten werden, für 12 Projekte wurden Stellungnahmen (Eingaben) verfasst, und 21 weitere Projekte konnten begleitet werden. Insgesamt widerspiegelt sich auch in diesem Verbandsjahr darin eine leichte Zunahme unserer Aktivitäten.

	Rechts- Verfahren	Stellung- nahmen	Begleitung / Mitwirkung	
SZ	4	2	7	13
UR	-	1	-	1
OW/NW	9	-	8	17
LU	6	9	6	21
	19	12	21	52

Obwohl verschiedene Gesetze den pfleglichen Umgang mit Natur, Umwelt, raum definieren, müssen wir leider feststellen, dass diesen rechtlichen Rahmenbedingungen oftmals nur ungenügend nachgelebt wird. Da wir den Gemeinnutzen vor den Individualnutzen stellen und uns konsequent für den Schutz unserer Landschaft einsetzen, verlangen wir, dass sich bauliche Massnahmen möglichst gut in die Landschaft einfügen müssen.

Mit unseren Kontakten in der Öffentlichkeit und insbesondere mit Bauherrschaften und Gemeindebehörden versuchen wir Verständnis zu wecken für unseren Einsatz zugunsten einer intakten Landschaft rund um den Vierwaldstättersee.

Dabei beziehen wir uns auf die von uns initiierte „Charta Vierwaldstättersee“, die als Leitlinie für den Umgang mit den natürlichen und kulturellen Werten des Landschaftsraums Wertmassstab sein soll.

Auf Ebene der Kantone fordern wir für den Landschaftsraum Vierwaldstättersee eine Interkantonale Kommission für Raum- und Landschaftsentwicklung analog der für den Gewässerschutz zuständigen AKV.

Den diesbezüglichen Handlungsbedarf haben wir der der Bau- und Umweltdirektorenkonferenz vorgelegt. Leider haben wir aber diesbezüglich noch keinen Erfolg verzeichnen können. Wir bleiben dran!

2.1 Kanton Schwyz

(Bericht Alois Lenzlinger, Isabelle Schwander)

Unser Verband hat sich auch im vergangenen Jahr im Kanton Schwyz neben kursorischen Prüfungen vieler Bauvorhaben insbesondere mit 13 Projekten intensiv beschäftigt: 4 Rechtsverfahren, 2 Stellungnahmen, 7 Begleitungen/ Mitwirkungen.

Zusammenarbeit mit Schwyzer Umweltverbänden

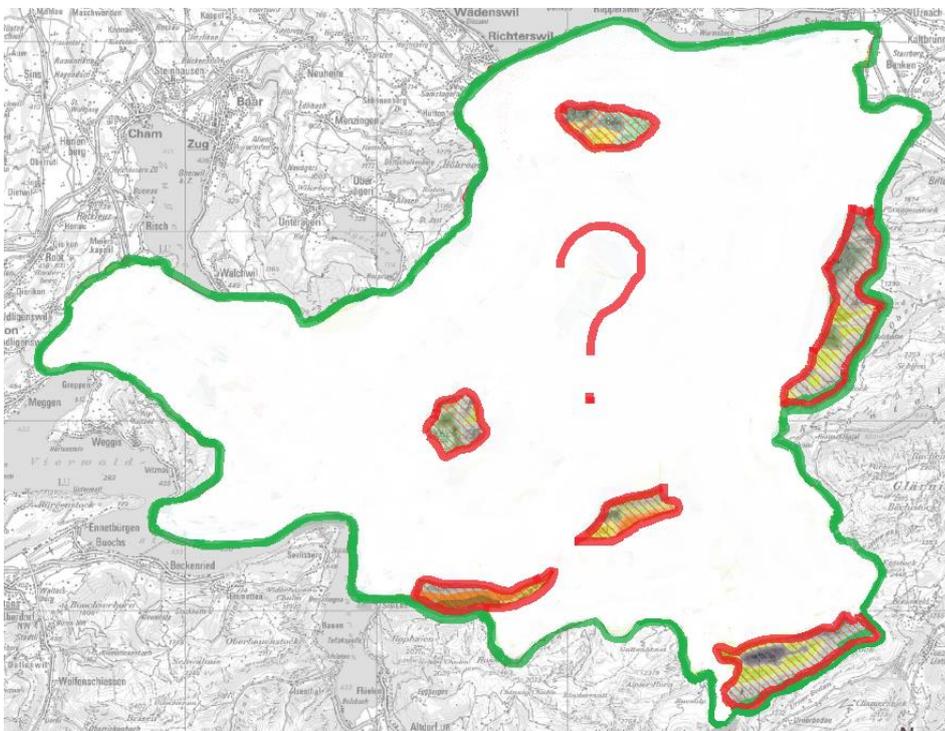
Der LSVV ist nur im Rahmen der Nutzungsplanung auf Gemeinde- und Bezirksebene einspracheberechtigt. Es wird deshalb darauf verzichtet, alle Brennpunkte, inkl. Bauvorhaben, in denen der LSVV involviert ist, aufzuzählen.

Zu erwähnen sind aber jene Projekte, in denen der LSVV mit seinem Fachwissen beschwerdeberechtigte Verbände unterstützt. Diese laufen teilweise noch oder konnten abgeschlossen werden.

2.1.1 Gesetzgebung und Planungen

2.1.1.1 Kantonale Planung

Der Kanton Schwyz hat das vom Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee geforderte Landschaftskonzept im Herbst 2019 in die Vernehmlassung geschickt. In der Stellungnahme weisen wir darauf hin, dass die **Landschaftskonzeption** sich nicht nur auf Schlüsselgebiete fokussieren darf, sondern in allen raumrelevanten Politikbereichen als Leitlinie für die Ausgestaltung von Massnahmen zum Tragen kommen muss. Das gilt insbesondere auch im Siedlungsbereich.



Schlüsselgebiete gemäss Vernehmlassungsbericht Landschaftskonzept Schwyz, 5.9.2019

(übrige Kantonsfläche ausgeblendet, A. Lenzlinger)

2.1.1.2 Küssnacht: Zonenplanrevision

Die Ablehnung der Zonenplanung im Februar 2019 bedeutet insbesondere, dass die Küssnachter Bevölkerung eine Privatisierung des **Seezugangs bei der Ratsherrenschür** in Merlischachen nicht zulassen will. Der Verband arbeitet weiterhin beratend mit den Initianten «pro öffentlicher Seezugang» zusammen.

Gegen den **Gestaltungsplan Rigidgasse-Rosengarten** im Zentrum von Küssnacht wurde Einsprache eingereicht. Der LSVV unterstützt diese Einsprache mit seinem Fachwissen. Mit den geplanten Dimensionen zerstört das Grossprojekt das Ortsbild. Dazu fehlt ein insbesondere auch ein ENHK/EKD-Gutachten.

2.1.1.3 Rotschuo-Ost: Gestaltungsplan

Mit dem **Gestaltungsplan Rotschuo Ost** sollte eine erhebliche Umnutzung bewilligt und die Aufhebung des öffentlichen Zugangs zum See legitimiert werden. Zusammen mit weiteren Umweltverbänden führte der LSVV intensive Gespräche, um mit der Bauherrschaft eine Lösung zu finden, welche für den Bauherrn und die Bevölkerung angemessen gewesen wäre. Diese Bemühungen zeitigten leider keinen Erfolg. Derzeit ist eine Beschwerde bei der Regierung des Kantons Schwyz hängig.



Rotschuo: Nach Vorstellung des Gersauer Bezirksrats soll der nicht-bewaldete Teil in der Mitte des Bildes unterhalb der Kantonsstrasse nicht mehr wie früher öffentlich zugänglich sein.
Google, 17.2.2020

2.1.2 Bauvorhaben

2.1.2.1 Brunnen: Hopfräben

Im Namen von Stiftung Landschaft Schweiz, Schwyzer Heimatschutz und Pro Natura haben wir Einsprache gegen den Bau einer 30 Meter hohen **Swisscom-Antenne** im BLN-Gebiet der Hopfräben erhoben. Zusammen mit etlichen anderen Einsprachen hat sie bewirkt, dass das Bauprojekt sistiert wurde und mit grosser Wahrscheinlichkeit zurückgezogen wird.

Der geplante **Neubau des Strandbadgebäudes Hopfräben** ist von uns als vertretbar beurteilt worden.



Brunnen: Hopfräben: Antenne schematisch eingezeichnet, A. Lenzlinger, Google, Dezember 2019



Brunnen: Hopfräben

Foto: Isabelle Schwander

2.1.2.2 Brunnen: Bellevue-Dependence

Zwischen Bauherrschaft und Heimatschutz/LSVV laufen intensive Verhandlungen. Der LSVV trägt auch hier mit seinem Fachwissen bei, dass ein ISOS- und BLN-verträgliches Projekt umgesetzt wird.

2.1.2.3 Gersau: Kantonsstrasse

Der Verband hat das **Umbauprojekt Seestrasse 103** haben wir geprüft und als akzeptabel beurteilt.

2.1.2.4 Rigi Chlösterli

Gegen das Bauprojekt **Residenz Des Alpes** läuft eine Beschwerde beim Schwyzer Regierungsrat seitens Pro Natura und Schweizer Heimatschutz. Der LSVV hat sich von Anfang an gegen die geplanten „Betonkisten“ an diesem geschichtsträchtigen und landschaftlich hochwertigen Ort gewehrt und unterstützt die Beschwerdeführer nach wie vor mit seinem Fachwissen.



Rigi Klösterli: So soll das neue «Des Alpes» aussehen: ein moderner Bau mit Flachdach und Solarpanels, Bote der Urschweiz (BD), 29.8.2017

2.2 Kanton Uri

(Bericht Viktor Arnold)

Die Urner Seegemeinden und kantonale Stellen haben im Jahr 2019 im Urner Amtsblatt 82 Projekte (76 Bauvorhaben und 6 Planungen) rund um den Urnersee publiziert. Gut dreiviertel davon konnten als Bagatell-Vorhaben oder als mit den Schutzinteressen vereinbar beurteilt werden. Der LSVV hat im laufenden Berichtsjahr lediglich zu einem Bauvorhaben eine Stellungnahme an die Baubehörden abgegeben.

Der LSVV gehört im Kanton Uri leider nicht zu den einspracheberechtigten Verbände / Organisationen. Im Bedarfsfall muss deshalb stets die Zusammenarbeit mit einer anderen Umweltorganisation gesucht werden (Heimatschutz, Aqua viva, usw.)

2.2.1 Gesetzgebung und Planungen

Zu Gesetzesvorlagen hat der LSVV im 2019 keine Stellungnahmen abgegeben.

2.2.1.1 Kantonales Fuss- und Wanderweggesetz (KFWG)

Im Amtsblatt vom 11. Oktober 2019 hat der Urner Regierungsrat das neue Gesetz über die Fuss- und Wanderwege im Kanton Uri öffentlich aufgelegt.

Darin enthalten sind neu auch die „für das Biken geeigneten Verbindungen“.

2.2.1.2 Bauen: Quartiergestaltungsplan (QGP) „Oberer Baumgarten“

Im Amtsblatt vom 10. Mai 2019 hat die Gemeinde Bauen den „QGP Oberer Baumgarten“ mit Sonderbauvorschriften über die Parzelle L98.1204 öffentlich aufgelegt.

2.2.1.3 Bauen: Sonderwohnzone „Rütli“

Die Gemeinde Bauen verfügt mit einer Bauzonenauslastung von 68% über deutlich überdimensionierte Bauzonen. Diese müssen reduziert werden (Art. 15 Abs. 2 RPG).

Der geforderte Wert von 90% wird mittelfristig nicht erreicht werden können. Aus diesem Grund muss die Gemeinde Bauen gemäss Vorgabe des kantonalen Richtplans bis zum 31. August 2021 den Umfang an nicht bebauten Wohn-, Misch- und Zentrumszonen um mindestens 50% reduzieren.

Ein Konzept zur Rückzonung der unbebauten WMZ wird von der Gemeinde derzeit erarbeitet. Die bedarfsgerechte Dimensionierung/Rückzonung wird im Anschluss in einem separaten Teilnutzungsplan erfolgen. Innerhalb der Planungszone darf nichts unternommen werden, was die Nutzungsplanung mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Bauzonendimensionierung erschweren oder dieser entgegenstehen könnte.

Die Planungszone tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt vom 31. Mai 2019 in Kraft. Sie gilt bis zur Genehmigung einer revidierten Nutzungsplanung, welche dem kantonalen Richtplan betreffend Bauzonendimensionierung entspricht, jedoch längstens 2 Jahre. Der Regierungsrat kann die Planungszone um höchstens 2 Jahre verlängern, wenn die Verlängerung sachlich begründet ist.

2.2.1.4 Bauen: Erlass eines Zeltverbots an der „Isleten“

Im Amtsblatt vom 19. Juli 2019 hat die Gemeinde Bauen den Erlass eines Zeltverbots beim Bachdelta des „Isithalerbachs“ publiziert.

2.2.1.5 Seedorf: Teilrevision Bau- und Zonenordnung (BZO)

Im Amtsblatt vom 1. März 2019 hat die Gemeinde Seedorf eine Teilrevision ihrer BZO publiziert.

2.2.1.6 Seedorf: Auflage Quartiergestaltungsplan (QGP) „GIPO“

Im Amtsblatt vom 5. April 2019 hat die Gemeinde Seedorf den „QGP GIPO“ mit Sonderbauvorschriften über Parzellen des Werkareals der Firma GIPO öffentlich aufgelegt.

2.2.2 Bauvorhaben

2.2.2.1 Seelisberg: Themenweg

Der Verein «Geschichtsreise Seelisberg» hat im Januar 2019 ein Baugesuch für die Realisierung eines «Themenwegs» eingereicht. Kernstück ist eine Aussichtsplattform beim sogenannten «Schillerbalkon» in Seelisberg. Da die Gesuchsunterlagen zu diesem Standort lediglich die Idee dahinter skizzierten, aber keine konkreten Pläne enthielten, hat der LSVV bei der zuständigen Gemeinde Seelisberg eine Stellungnahme eingereicht und auf die mangelhaften Unterlagen hingewiesen.

2.2.2.2 Sisikon: Umbau/Erweiterung Bahnwärterhäuschen „Gumpisch“

Das ganzjährig bewohnte ehemalige Bahnwärterhäuschen im „Gumpisch“ soll saniert und den heutigen Anforderungen an Wohnhygiene und Wärmetechnik angepasst werden. Der Zugang zur Liegenschaft erfolgt ab der Axenstrasse. Das Gebäude befindet sich in einem Abstand von lediglich drei Metern zu den Bahngleisen.

Damit die Räume im OG besser als Zimmer genutzt werden können soll das bestehende Satteldach giebelseitig um 1,30 m, bzw. der First um 0,85 m angehoben werden.

Durch eine frühere bauliche Sanierung und Erweiterung wurde der Charakter des Bahnwärterhäuschens im „Gumpisch“ bereits verändert.

Entlang der Gotthardlinie gab es früher viele solche Bahnwärterhäuschen. Sie wurden oftmals im Bereich von Tunnelportalen oder Bahnübergängen (Bedienung Bahnschranken) erstellt. Inzwischen hat die SBB fast alle dieser Liegenschaften und Gebäude an Private veräussert. Die Häuschen wurden, wie nun auch im angesprochenen Baugesuch, modernisiert/erweitert. Inzwischen gibt es aus der Zeit der Dampflokomotiven leider kaum noch Bahnwärterhäuschen im Originalzustand.

Bevor das geplante Bauvorhaben bewilligt werden konnte, änderten sich die Umstände wesentlich. Durch den Felssturz oberhalb der Axenstrasse waren auch die Liegenschaft im Gebiet „Gumpisch“ und deren Erschliessung betroffen.

Die kantonale Kommission für Naturgefahren hat entschieden, dass bis zum Vorliegen neuer Erkenntnisse keine Zustimmung für baubewilligungspflichtige Massnahmen am Wohnhaus im „Gumpisch“ möglich sind.

2.3 Kanton Ob- und Nidwalden

(Bericht Hanspeter Rohrer)

Im Jahr 2019 befasste sich der LSVV in Unterwalden wiederum mit zahlreichen Baugesuchen, auf die wir mit 9 Einsprachen und 8 Mitwirkungen und Begleitungen reagierten. Besonders hervorzuheben ist die Mitwirkung in den beiden Steinbruchkommissionen Rotzloch und Zingel (beide in der Gemeinde Stansstad). Hier handelt es sich einerseits um die Sicherstellung der langfristigen Renaturierungs- und andererseits auch um ökologische Ausgleichsmassnahmen, die als Auflage für die erheblichen Landschaftseingriffe geleistet werden müssen.

Im Rahmen der Entwicklung des Bootshafens und Campingplatzes in Buochs hat der LSVV zusammen mit den andern Umweltverbänden eine Renaturierung des Mühlebachs als Idee lanciert. Dieses Vorhaben wurde im Winter 2019/2020 bereits realisiert.

Mit der Führung der Stanserhornbahn fand eine Besprechung über die zukünftige Entwicklung dieser wichtigen touristischen Destination statt.

Sowohl in NW wie auch in OW trifft sich der LSVV zusammen mit den anderen Umweltverbänden jährlich zu einer Aussprache über aktuelle Brennpunkte mit den betreffenden kantonalen Dienststellen.



Renaturierung des Mühlebachs in Buochs

2.3.1 Gesetzgebung und Planung

2.3.1.1 Steinbruch Rüti/Rotzloch

Die vom LSVV grundsätzlich befürwortete Erweiterung des bereits bestehenden Abbaustandorts muss über rd. drei Generationen begleitet werden. Dazu braucht es eine rechtsverbindliche Vereinbarung, die mittlerweile im Entwurf vorliegt. Darin muss eine grundbuchlich einzutragende Sicherstellungen erfolgen und –analog zum Steinbruch Zingel/Kehrsiten- seitens des Betreibers ein ausreichend dotierter Fonds eingerichtet werden. Neben einer fachlich zu begleitenden vorbildlichen Rekultivierung müssen verschiedene, dem Schaden entsprechende Ausgleichsmassnahmen durchgeführt werden, da der doch recht erhebliche Landschaftseingriff über rund 90 Jahre (!) andauern wird. Diesbezügliche Verhandlungen sind im Gang.

2.3.1.2 Kehrsiten: Statue Marienlinde

Wie im Jahresbericht 2018 erwähnt, hat der LSVV gegen die Skulptur Einwendung erhoben, da diese weder künstlerisch überzeugte noch zum Standort passte. Der Gemeinderat Stansstad hat die Einwendung des LSVV abgewiesen und eine befristete Baubewilligung bis Ende 2019 erteilt. Die vom LSVV dagegen eingereichte Verwaltungsbeschwerde wurde vom Regierungsrat Nidwalden gutgeheissen, da die Skulptur mit ihrer Dimension massiv aus dem Gesamtbild herausrage und sie mit ihrem Standort neben der unter Schutz gestellten Kapelle das Ortsbild bzw. das Erscheinungsbild beeinträchtige. Auch eine befristete Baubewilligung sei nicht möglich. Die Statue musste deshalb entfernt werden.

2.3.1.4 Emmetten: Neubau Kraftwerk Choltal

Zusammen mit andern Umweltverbänden hat der LSVV Einwendung gegen dieses Projekt erhoben. Inzwischen wurde ein Gutachten der ENHK in Auftrag gegeben. Dieses liegt den Verbänden noch nicht vor.

2.3.2 Bauvorhaben

2.3.2.1 Buochs: Zillern

Der Regierungsrat Nidwalden hatte 2017 die Beschwerde des LSVV gegen die vom Gemeinderat Buochs erteilte Baubewilligung für den Teilrückbau und die Sanierung eines Wohnhauses gutgeheissen und die Baubewilligung aufgehoben. Gleichzeitig wurde der Gemeinderat Buochs angewiesen, die Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustands anzuordnen. Gegen diesen Entscheid des Regierungsrates liess der Bauherr Beschwerde beim Verwaltungsgericht einreichen. Dieses hat die Beschwerde gutgeheissen und den Entscheid des Regierungsrats aufgehoben. Die Sache wurde zur Neubeurteilung im Sinne der Erwägungen an den Gemeinderat Buochs zurückgewiesen. Diese Neubeurteilung ist noch ausstehend.

2.3.2.2 Buochs: Neubau Mehrfamilienhäuser mit Einstellhalle, Seestrasse

Der Regierungsrat Nidwalden hat die vom LSVV eingereichte Beschwerde gutgeheissen und die Baubewilligung aufgehoben. Dies wurde damit begründet, dass die Voraussetzungen für die diversen erforderlichen Ausnahmegewilligungen nicht gegeben waren und die Baubewilligungsbehörde die Ausnahmegewilligungen zu Unrecht erteilt hatte.

2.3.2.3 Emmetten: Mehrfamilienhaus Blattistrasse

Der Gemeinderat Emmetten hat die Baubewilligung erteilt und die Einwendung des LSVV abgewiesen. Dagegen hat der LSVV beim Regierungsrat Verwaltungsbeschwerde erhoben. Dieses Beschwerdeverfahren ist noch hängig. Geltend gemacht wird, dass die Voraussetzungen für eine Ausnahmegewilligung für die Unterschreitung des Abstands zu einem geschützten Naturobjekt nicht gegeben sind, dass sich das Bauvorhaben nicht in die bauliche und landschaftliche Umgebung eingliedert und zudem die zulässige Gebäudelänge überschritten wird.

2.3.2.4 Ennetbürgen: Neubau 6 Doppel-Einfamilienhäuser, Hof Niederstein

Aufgrund einer Einigung mit der Bauherrschaft, die zu einer Projektanpassung führte, konnte die Einwendung zurückgezogen werden.

2.3.2.5 Ennetbürgen: Wiederinstandstellung Seeufermauer und Bootsteg Obermatt

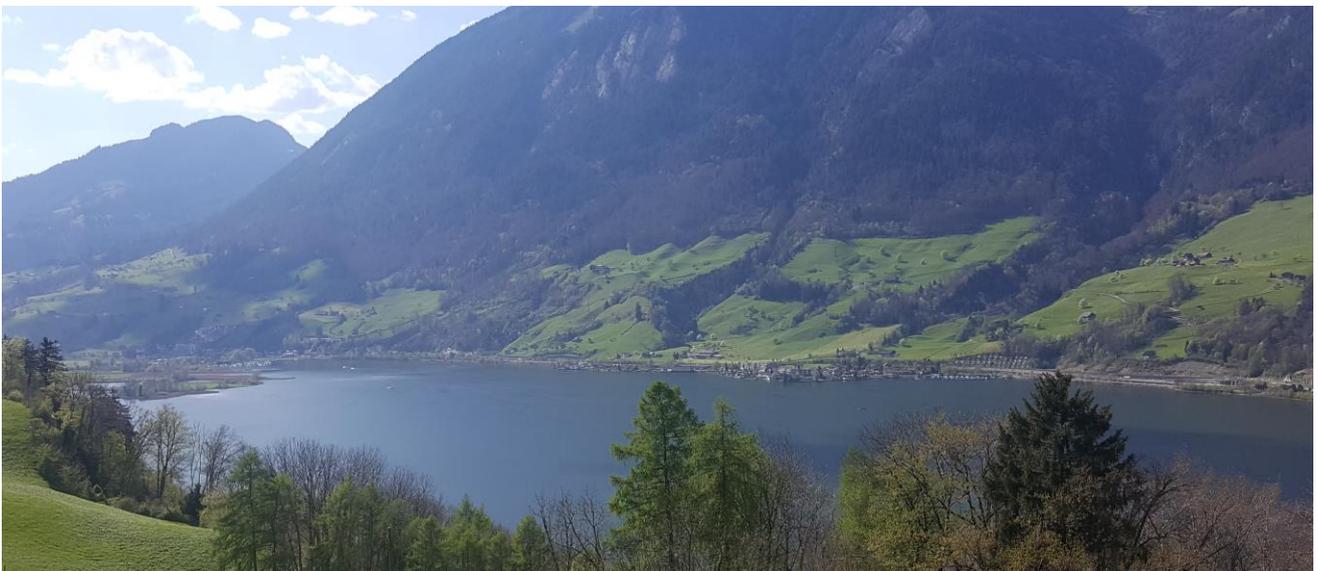
Der LSVV hat gegen das Baugesuch eine Einwendung erhoben, da sich das Projekt nicht in die Umgebung eingliedert und die Baugesuchsakten unvollständig waren. Es wurde ein Gutachten der ENHK in Auftrag gegeben, das noch ausstehend ist.

2.3.2.6 Beckenried: Erschliessung Alp Wangi

Der LSVV hat eine Einwendung erhoben, da das aufgelegte Projekt im Verhältnis zur Bedeutung der kleinen Alp als unverhältnismässig erachtet wird. Auch wurde der Einbezug der ENHK verlangt. Der Gemeinderat hat die Einwendung abgewiesen und die Baubewilligung erteilt.

2.3.2.7 Alpnach: Überdachung bestehende Werftanlage Herzog Werft AG

Der LSVV hat eine Einsprache erhoben, weil das Projekt nicht zu einer befriedigenden Gesamtwirkung für sich und im Zusammenhang mit der baulichen und landschaftlichen Umgebung führte. Aufgrund der von der Bauherrschaft vorgenommenen Projektanpassungen und der gestützt darauf erzielten Einigung konnte die Einsprache zurückgezogen werden.



Alpnachersee

Foto: Urs Steiger

2.4 Kanton Luzern

(Bericht Peter Möri)

Im Kanton Luzern wurden im Berichtsjahr 6 Rechtsverfahren angestrengt, 9 Stellungnahmen verfasst und 6 Begleitungen / Mitwirkungen realisiert.

2.4.1 Gesetzgebung und Planungen

2.4.1.1 Luzern: Teilrevision Bau- und Zonenordnung Gebiet Seeburg

Der LSVV hat eine Einsprache eingereicht. Einerseits hat er verlangt, dass im Bereich der kulturhistorisch wertvollen Gartenanlage auf die Erstellung eines Restaurants verzichtet wird bzw. zumindest Vorgaben gemacht und Masse definiert werden. Im Bereich der Hotelanlage ist ein Projekt ohne Hochhaus ausgearbeitet worden. Für die Realisierung wird ein Baubereich für Neubauten entlang der Waldgrenze festgelegt. Aus Sicht des LSVV waren die Auflageunterlagen bezüglich dieses Projekts jedoch zu wenig detailliert und unklar. An der Einspracheverhandlung konnte keine Einigung erzielt werden.

2.4.2 Bauvorhaben

2.4.2.1 Luzern: Konzessions- und Baugesuch See-Energie Zentrale Inseliquai, Teilprojekt Seewasserfassung

Der LSVV hat in seiner Einsprache nicht gegen die geplante Leitung im See opponiert, da auf Grund der getroffenen Abklärungen ersichtlich war, dass die Erstellung einer Landleitung aus verschiedenen Gründen nicht realisiert werden kann. Er hat aber die Aufnahme verschiedener Auflagen in die Konzession bzw. die Baubewilligung verlangt. Die Konzession bzw. Baubewilligung wurde erteilt, wobei die vom LSVV verlangten Auflagen weitestgehend übernommen wurden.

2.4.2.2 Meggen: Neubau Doppelfamilienhaus mit Einstellhalle, Seestrasse 10/12

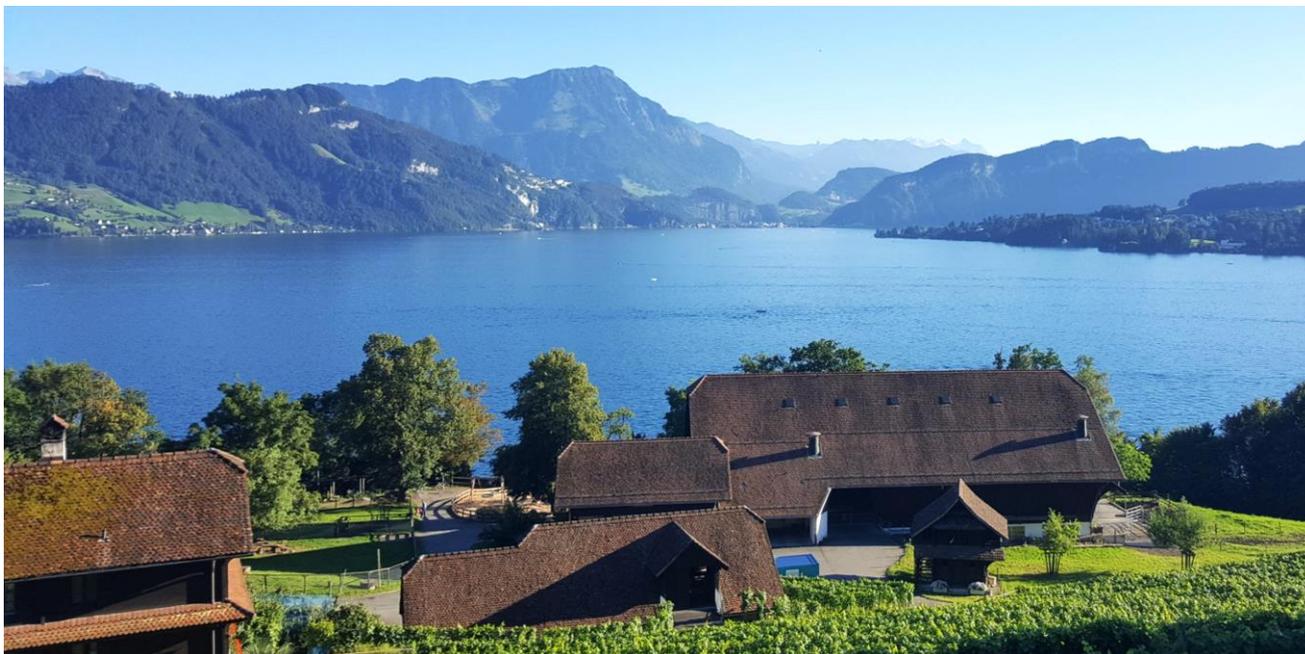
Gegen dieses Bauvorhaben im "Fischerdörfli" in Meggen hat der LSVV Einsprache erhoben. Das "Fischerdörfli" umfasst mehrere historische Gebäude mit charakteristischen Merkmalen. Von diesen Merkmalen weicht das Bauprojekt in Bezug auf die Eingliederung ausser in der Materialisierung der Fassaden in allen Punkten deutlich ab. Es wird als überhohes Volumen mit ortsfremdem Charakter und solitären, architektonischen Gestaltungselementen wahrgenommen, welche einer sorgfältigen Einbindung in das national geschützte Ensemble widersprechen bzw. nicht genügen. Im Bereich der Umgebungsgestaltung fehlen Aussagen zur detaillierten Gestaltung und Überlegungen zur guten Einbindung ins Ensemble. Der LSVV hat daher eine Überarbeitung des Projektes verlangt und für die Weiterbearbeitung Hinweise gegeben.

2.4.2.3 Horw: Ersatzneubau Mehrfamilienhaus Unterknolligen, Stallanbau, Ersatzbau Hühnerstall,

Der LSVV hat zusammen mit der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL) eine Einsprache eingereicht. Beanstandet wurde insbesondere eine ungenügende Eingliederung in die bauliche und landschaftliche Umgebung. Gemäss Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Horw wird eine gute Einordnung in das Landschaftsbild verlangt. Insbesondere ist auch der Standort so zu wählen, dass sich eine gute Einordnung in das Landschaftsbild und in die bestehende Bebauung ergibt. Dem entspricht die vorgesehene Rückversetzung des Wohnhauses und dessen Anbindung an die Strasse mittels gedecktem Carport nicht. Auch entspricht das Bauprojekt in seiner architektonischen Qualität und seiner gestalterischen Aussage nicht den Anforderungen für ein Neubauprojekt an einer solchen Lage. Schliesslich wird auch ein Gutachten der ENHK verlangt.

2.4.2.4 Horw: Neubau Mehrfamilienhaus, Seestrasse 7

Der LSVV hat gegen dieses Bauvorhaben Einsprache erhoben. Das Baugrundstück grenzt direkt an die Kernzone Winkel mit ihren schützenswerten Bauten. Der geplante Bau tritt sehr massiv in Erscheinung und weist eine Länge von knapp 30 m auf. Damit dominiert er die direkt angrenzenden, eher feinkörnigen Häuser in der Kernzone Winkel massiv. Der Bau nimmt durch seine Dimensionen und auch durch die fehlende Gliederung keinerlei Rücksicht auf die angrenzende Bebauung. Es erfolgen auch massive Geländeveränderungen, insbesondere massive Aufschüttungen. Dadurch wirkt das ohnehin schon hohe Gebäude noch wesentlich höher. Als unzutreffend erachtet wurde auch die Ausnützungsbeurteilung.



Kreuztrichter Vierwaldstättersee; Blick vom Meggenhorn Rtg. Stanserhorn

Urs Steiger

3. MITARBEIT des LSVV in KOMMISSIONEN

3.1 Umweltrat Schwyz

Plattform verschiedener Umweltverbände, die im Kanton Schwyz tätig und zur Einsprache berechtigt sind. In dieser Zusammenarbeit ergibt sich die Möglichkeit für Einsprachen. Sicherstellung des Informationsaustauschs und der Koordination der Aktivitäten.

3.2 Umweltplattform im Kanton Luzern

Einsitz im lockeren Verbund der im Kanton tätigen Umweltorganisationen zwecks Informationsaustausch und Koordination von Aktionen.

Teilnahme an Gesprächsrunde mit kantonalen Chefbeamten und Begehung mit dem neu zuständigen Regierungsrat Fabian Peter.

3.3 Aqua viva

Einsitz im Vorstand des „Dachverbands“ für den gesamtschweizerischen Schutz der Gewässer und Gewässerlandschaften. Als national aktive Umweltorganisation Partner bei Einsprachen (Verbandsbeschwerderecht).

[www.aquaviva.ch]

3.4 Ökofonds Bootshafen Marina Fallenbach, Brunnen

Der LSVV ist in der Kommission vertreten. Für die Umsetzung der ökologischen Aufwertungsmassnahmen in der Hopfräben wurde der Stiftung Renatura ein beachtlicher Betrag zugesichert. Dieser wird mit Baubeginn ausbezahlt.

3.5 Aufsichtskommission Steinbruch Zingel, Kehrsiten

Begleitung Renaturierung Steinbruch. Wahrung der Interessen des Landschaftsschutzes. Zwei Sitzungen und Begehungen in Zusammenhang mit dem erweiterten Abbauprojekt der Firma Holcim als Betreiberin des Hartsteinbruchs. Das Abbaugelände befindet sich im BLN-Objekt Vierwaldstättersee mit Kernwald, Bürgenstock und Rigi (Teilraum V4). Zwei Sitzungen der Fondskommission, die den Ablauf der Renaturierungsmassnahmen steuert und die Realisierung und Finanzierung überwacht.

3.6 Aufsichtskommission Steinbruch Rüti / Inertstoffdeponie, Rotzloch

Begleitung Renaturierung Steinbruch mit Aufwertungs- bzw. Ersatzmassnahmen. Zwei Sitzungen (Situation Steinbruch, Materialbilanz Deponie, Ersatz- und Aufwertungsmassnahmen) sowie zwei Begehungen (Umgebung Werkgelände Rotzloch; Steinbruch Rüti: Stand der Arbeiten, Etappierung). Aus landschaftlicher Sicht müssen weitere Ersatzmassnahmen zur besseren Eingliederung des Industriegeländes realisiert werden. Entwurf für eine Vereinbarung (analog Zingel) mit einem Fonds, der die Renaturierungsmassnahmen in Zusammenhang mit dem Ausbauprojekt Rüti sicherstellen soll.

3.7 Stiftung Felsenweg

Wiederherstellung und Unterhalt der Höhenpromenade am Bürgenstock. Zwei Sitzungen.
[www.felsenweg.ch]



Raddampfer Unterwalden auf dem Urnersee

Foto: Justin Blunschli



Blick von der Rigi Richtung SW: Buochserhorn bis Pilatus

Foto: Barbara Gugerli

4. GESCHÄFTSSTELLE

(Bericht Hans-Niklaus Müller)

4.1 Verbandsorganisation

Die aktuelle Organisationsstruktur mit permanent besetzter Geschäftsstelle hat sich bewährt und erlaubt eine effiziente Bewältigung der Aufgaben durch die ausgewiesenen Fachleute. Für die Administration der umfangreichen Akten der laufenden Brennpunkte wurde seitens der Geschäftsstelle mit der Software LBM ein eigenes Projektmanagementsystem entwickelt, um als zuständige Leitstelle eine effiziente Handhabung zu ermöglichen.

4.2 Beirat:

Die für Vertreter/innen von Behörden und Wirtschaft offene Plattform fand im Berichtsjahr nicht statt. Die nächste Veranstaltung wird für Anfang 2020 geplant.

4.3 www.lsvv.ch

Die Internetseite www.lsvv.ch erhielt laufend Aktualisierungen und kontinuierlich Ergänzungen.

4.4 Archiv

Anfallende Dokumente, Schriften und Bücher wurden in Archiv und Präsenzbibliothek integriert.

4.5 Finanzen

Die in Zusammenarbeit mit der Firma Interprice versandten „Direct Mailings“, die Spenden generieren sollen, wurden mit vier weiteren Ausgaben fortgeführt. Aus Kostengründen wurden die Aussände im März, Juni und September auf die Eigenadressen von rd 3'300 beschränkt. Erst mit dem vierten Mailing wurden im Dezember wieder 10'000 Adressen angeschrieben. Es wurden jeweils wiederum jeweils drei attraktive, farbige Bildkarten an anfänglich zusammen mit einem Spendenaufruf verschickt. Unterstützungsbeiträge gingen von durchschnittlich 3'264 (-131) Gönnern ein. Dank einiger grosszügiger Einzelspenden konnte der Ertragsausfall dennoch in erträglichem Rahmen gehalten werden.

Die Karten (vgl. Beispiele im Text) können auch über die website auf der Geschäftsstelle bezogen werden.

Besonderer Dank gebührt auch den zahlreichen Gönnern, die den Jahresbeitrag aufrundeten oder uns separate Spenden zukommen liessen. Allen Spendern herzlichen Dank!

4.6 Mitgliederwerbung

Die Überalterung des Verbands zeigt sich durch den seit Jahren kontinuierlich anhaltenden Mitgliederschwund. Austrittsgründe sind regelmässig Wohnungswechsel in ein Seniorenheim oder Todesfall. Alle bisherigen Anstrengungen, neue und vorallem auch jüngere Mitglieder zu gewinnen, sind bisher leider ziemlich erfolglos geblieben.

Es ist dringend geboten, neue Wege zu finden, um vorerst den Rückgang zu stoppen und dann wieder einen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen.

Alle Mitglieder sind aufgerufen, sich durch persönliches Engagement –von Mund zu Mund- Propaganda- neue Mitglieder zu werben.

4.6 Mitgliederbestand per 31. Dezember 2019:

2019 konnten 3 Neumitglieder begrüsst und der Mitgliederschwund stark vermindert werden. Trotzdem verzeichnen wir leider den Abgang von 11 vor allem altersbedingten Austritten bzw. Todesfällen von Einzelmitgliedern und 5 Kollektivmitgliedern. Die Vergrösserung und Verjüngung des Mitgliederbestands bleibt ein vorrangiges Anliegen.

Einzelmitglieder		248	(- 8)
Kollektivmitglieder		54	(- 5)
Organisationen, Verbände	21	(-)	
Firmen	9	(- 5)	
Bezirke, Gemeinden	18	(-)	
Ämter und Behörden	6	(-)	
Total Mitglieder		302	(- 13)



Luzerner Becken, Morgenstimmung

Foto: Hans-Niklaus Müller

5. JAHRESRECHNUNG 2019

BETRIEBSRECHNUNG	2019	2018
ORDENTLICHE RECHNUNG		
ERTRAG		
Beiträge Einzelmitglieder	16'280.00	15'300.00
Beiträge Firmen	1'470.00	1'650.00
Beiträge Organisationen / Verbände	2'400.00	2'900.00
Beiträge Gemeinden / Kantone	4'600.00	4'700.00
Direct Mailings	60'621.85	71'328.55
Spenden	11'767.30	7'860.00
Projekte	6'212.00	3'795.00
Div. Erträge	660.10	1'957.10
TOTAL ERTRAG	104'011.65	107'570.05
AUFWAND		
Aufwand Direct Mailings	55'816.38	57'818.33
Aufwand Projekte	3'100.20	2'691.30
Total	58'916.58	60'509.63
Bruttoergebnis	45'095.07	47'060.42
Personalaufwand		
Entschädigung Verbandsführung	34'320.00	31'320.00
Entschädigung Spesen (Vorstand, Architekten)	2'900.05	0.00
Total Personalaufwand	37'220.05	34'320.00
Bruttoergebnis nach Personalaufwand	7'875.02	12'740.42
Administrativer Aufwand		
Büromaterial, Drucksachen	1'806.10	2'514.60
Porti, Telefon	659.50	260.40
Homepage/Internet	2'566.58	2'825.17
Jahresbericht	705.00	1'420.55
GV, Ehrungen, Vorstandssitzungen	4'103.65	4'879.80
Archiv	900.00	900.00
Beiträge	490.00	490.00
Diverser Aufwand	1'115.00	3'892.10
Total administrativer Aufwand	11'606.53	17'182.62
TOTAL AUFWAND	107'743.16	112'012.25
Betriebliches Ergebnis vor Finanzerfolg	-3'731.51	-4'442.20
Erfolg aus Finanzanlagen		
Zinsertrag / -aufwand	-174.43	-257.88
Betriebliches Ergebnis	-3'905.94	-4'700.08

AUSSERORDENTLICHER AUFWAND UND ERTRAG

Erträge Rechtsverfahren (Rückzahlungen)	8'711.60	5'447.60
Aufwand Rechtsverfahren	-14'106.70	-12'462.90
Rückstellungsaufwand	-	10'000.00
TOTAL AO RECHNUNG	-5'395.10	2'984.70
JAHRESERGEBNIS	-9'301.04	-1'715.38

BILANZ

AKTIVEN	2019	2018
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel		
Kasse	1'147.95	2'149.70
PC-Konto (Mitgliederbeiträge)	-	5'402.93
PC-E-Deposito (Sparkonto)	-	3'904.40
PC-Konto Direct Mailings	52'966.65	35'916.23
PC-Sparkonto (Rechtsverfahren)	6'413.03	281.10
Raiffeisenbank Horw (Geschäftskonto)	9'072.14	18'813.70
Total Flüssige Mittel	69'599.77	66'468.06
Wertschriften		
Raiffeisenbank Genossenschafts-Anteil	200.00	200.00
LKB Fondsvermögen (blockiertes Legat)	10'319.16	10'321.16
Total Wertschriften kurzfristig gehalten	10'519.16	10'521.16
Total Umlaufvermögen	80'118.93	76'989.22
Aktive Rechnungsabgrenzung		
Aktive Rechnungsabgrenzung		
Total Aktive Rechnungsabgrenzung		
TOTAL AKTIVEN	80'118.93	76'989.22
PASSIVEN		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Passive Rechnungsabgrenzung		
Kzfr. Verbindlichkeiten	20'135.25	7'704.50
Total kurzfristiges Fremdkapital	20'135.25	7'704.50
Langfristiges Fremdkapital		
Zweckgebundener Fonds für Ausbildung (Legat)	10'321.16	10'321.16
Rückstellung Direct Mailings	14'000.00	14'000.00
Total langfristiges Fremdkapital	24'321.16	24'321.16
Eigenkapital		
Eigenkapital	44'963.56	46'678.94
Jahresgewinn / -verlust	-9'301.04	-1'715.38
TOTAL PASSIVEN	80'118.93	76'989.22

BERICHT DER REVISOREN ZUR EINGESCHRÄNKTEN REVISION

Bericht der Revisoren
an die Mitgliederversammlung des
Landschaftsschutzverbands Vierwaldstättersee LSVV
Luzern

Als Revisoren haben wir die Buchhaltung und die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) Ihres Verbands für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

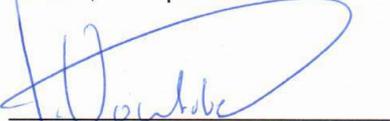
Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Schweizer Standard für Eingeschränkte Revision. Danach ist diese Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie eine angemessene Detailprüfung der beim Verband vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Wir empfehlen Ihnen, die vorliegende Jahresrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 9'301.04 zu genehmigen.

Luzern, 17. April 2020



Dr. Jürg Vontobel



Hans Rudolf Jost

Beilage:
Jahresrechnung 2019 (Bilanz, Betriebsrechnung)

6. JAHRESPROGRAMM 2020

Für das Jahr 2020 sind folgende Aktivitäten geplant:

- Präsenz in der Öffentlichkeit: Stand an Aktion 60plus
- Weiterführung und Intensivierung des Dialogs mit politischen Behörden auf Stufe Gemeinden (Gemeinderäte und deren Verwaltungsstellen)
- Stabilisierung des Beirats
- Konstituierung des Patronatskomitees
- Publikation von weiteren Positionspapieren zu verschiedenen Themen
- Verstärkung der Mitgliederwerbung und -betreuung mit spezifischen Aktionen
- Weiterführung der Generierung von Spenden mittels vier Direct Mailings und eines Streuversands an rd. 17'000 Adressen in ausgewählten Ufergemeinden des Vierwaldstättersees.



Wintergäste im Luzerner Becken

Foto: Silvia Jost

7. ORGANE DES LSVV

VORSTAND

- Präsident** Urs Steiger, dipl. Natw. ETH, Horw
- Vizepräsidenten** Peter Möri, lic.iur., Rechtsanwalt, Luzern, iur. Sekretär
Markus Heggli, dipl. Architekt ETH/SIA, Luzern
- Geschäftsleiter** Hans-Niklaus Müller, PD Dr.phil. et Dr.rer.nat., Luzern
- Ansprechpartner in den Kantonen:**
- SZ Alois Lenzlinger, Ing. ETH, Brunnen
Isabelle Schwander, lic.iur., Rechtsanwältin, Brunnen
 - UR Viktor Arnold, Ing.agr. ETH, Altdorf
 - UW Hanspeter Rohrer, Ing.agr. ETH, Goldau
 - LU Rolf Wespe, Journalist, Luzern

FACHGRUPPE ARCHITEKTUR UND LANDSCHAFT:

- Markus Heggli, dipl. Architekt ETH/SIA, Luzern
- Dieter Geissbühler, dipl Architekt ETH/SIA/BSA, Luzern
- Ursula Z'Graggen, dipl. Architekt ETH/SIA, Rotkreuz

- REVISOREN:** Hans-Rudolf Jost, Adligenswil
Jürg Vontobel, Dr.med., Luzern

- BEIRAT:** Reto Wehrli, Dr.iur., Rechtsanwalt, Schwyz

Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee (LSVV)
Postfach 3207, 6002 Luzern
PC-Konto 60-3965-8
www.lsvv.ch

© LSVV, April 2020

Titelbild: Park an der Trottlibucht Luzern mit Pilatus
Foto Hans-Niklaus Müller